



Merkblatt zum Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

- der Antrag auf Übernahme einer Ehrenpatenschaft muss von Mutter **und** Vater des Patenkindes unterschrieben werden
- dem Antrag müssen die Geburtsurkunden **aller** Kinder im Original beigelegt sein, sowie eine erweiterte Meldebescheinigung des **Patenkindes** (das Kopieren der Unterlagen erfolgt durch das Personalamt).
- der Antrag wird dann samt o.g. Unterlagen im Personalamt, Stadthaus 1, Zimmer 3 abgegeben und von dort aus weiter an das Bundesverwaltungsamt geleitet.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung durch das Bundesverwaltungsamt bis zu **drei Monate** dauern kann!

Ansprechpartnerin:

Frau Trumm
Personalamt 11/1

Hinrich-Schmalfeldt-Str.
Stadthaus 1
Zimmer 3

Telefon: 0471/590 – 2212



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!